



Datum 5. Dezember 2017

Position BLW zu Glyphosat

Wie wird die Toxikologie von Wirkstoffen beurteilt?

Das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) ist im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln die für die gesundheitliche Bewertung von Wirkstoffen zuständige Behörde. Es berücksichtigt für seine Entscheide insbesondere die eingereichten Studien über die toxikologischen Eigenschaften der Wirkstoffe sowie die Beurteilungen der europäischen Expertengremien der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) und der ECHA (Europäische Chemikalienagentur), sowie die Meinung des internationalen WHO/FAO Gremiums JMPR (Joint Meeting on Pesticide Residues). Das BLV ist selber in den Gremien der EFSA und im JMPR mit Experten aktiv vertreten. Das BLW entscheidet, basierend auf der Beurteilung des BLV, über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels.

Wie beurteilen das BLW und das BLV die Toxikologie von Glyphosat?

Glyphosat ist in der Schweiz und in Europa nicht als karzinogen eingestuft.

Diese Beurteilung basiert auf den am 12. November 2015 veröffentlichten Schlussfolgerungen der durchgeführten Überprüfung von Glyphosat durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit. Für die Überprüfung wurden fast 1000 Studien neu bewertet. Das für die gesundheitliche Bewertung national zuständigen Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und internationale Expertengremien wie das gemeinsame Expertengremium für Pestizidrückstände der WHO und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen teilen diese Schlussfolgerungen. Auch die Europäische Agentur für Chemikalien, die für die offizielle Einstufung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zuständig ist, stützt diese Beurteilung und hat am 15. März 2017 bestätigt, dass Glyphosat weder als krebserregend, reproduktionsschädigend noch als fruchtschädigend einzustufen ist.

Die internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO hatte im März 2015 Glyphosat neu als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Zu bemerken ist, dass IARC keine regulatorische Behörde ist, d.h. sie beurteilt Chemikalien nicht im Rahmen einer Risikobewertung welche die Exposition, d.h. die Menge und Dosis deren ein Anwender und/oder Konsument ausgesetzt ist, berücksichtigt.

Wie beurteilt das BLW die Umwelteigenschaften von Glyphosat?

Glyphosat erfüllt ebenfalls alle Anforderungen zum Schutz der Umwelt. Glyphosat ist weder für Vögel und Säugetiere noch für Insekten schädlich. Auch für Gewässerorganismen besteht nach heutigem Wissensstand bei sachgemässer Anwendung kein unannehmbares Risiko. Dank der guten Bindung von Glyphosat und seinem Metaboliten Ampa im Boden, ist dieser Wirkstoff bezüglich Grundwasser als eher unproblematisch einzustufen. So belegen Monitoring Daten, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und keine negativen Effekte auf aquatische Tiere und Pflanzen und das Grundwasser zu erwarten sind.

Wie stellt sich das BLW zur Forderung nach einem Verbot von Glyphosat

Glyphosat erfüllt alle Anforderungen, die für eine Zulassung als Pflanzenschutzmittel erfüllt sein müssen. Glyphosat ist weder als krebserregend, reproduktionsschädigend noch als fruchtschädigend einzustufen. Glyphosat erfüllt ebenfalls alle Anforderungen zum Schutz der Umwelt. Aus diesen Gründen ist aktuell ein Verbot von Glyphosat in der Schweiz nicht gerechtfertigt. Am 27. November 2017 hat die EU über die Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat entschieden und Glyphosat für weitere 5 Jahre genehmigt.

Rückstände von Glyphosat in Lebensmitteln

Aufgrund eines Postulats der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat das BLV 2016 ein Lebensmittelmonitoring gestartet, um die Exposition der Bevölkerung gegenüber Glyphosat zu ermitteln. Die Analysen haben gezeigt, dass der Grossteil der geprüften Lebensmittel frei von Glyphosatrückständen ist. In 40% der beprobten Lebensmittel konnte Glyphosat nachgewiesen werden. Die Konzentrationen lagen aber bei allen Proben unterhalb der geltenden Rückstandshöchstgehalte und sind gesundheitlich unbedenklich. Zu den am stärksten belasteten Proben gehörten Teigwaren, resp. der für die Herstellung verwendete Hartweizen, der zu 100% aus dem Ausland importiert wird. Im Ausland ist die Anwendung von Glyphosat kurz vor der Ernte zur Reifebeschleunigung in Getreide möglich. Diese rückstandsrelevante Anwendung von Glyphosat direkt auf Kulturen ist in der Schweiz nicht zugelassen.

Glyphosat wurde im Urin der Schweizer Bevölkerung nachgewiesen. Wie beurteilen BLW und BLV diesen Befund?

Durch die immer sensitiver werdende Analysemethoden ist es heute möglich, kleinste Konzentrationen von Stoffen in den unterschiedlichsten Matrices (Lebensmittel, Boden, Grundwasser, Urin etc.) nachzuweisen. Daher ist es nicht überraschend, dass immer öfter Spuren von Chemikalien auch im Menschen nachgewiesen werden können. Grundsätzlich ist es möglich, dass Menschen über die Nahrung Rückstände von Glyphosat einnehmen können. Auf Grund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften wird Glyphosat aber im Körper nicht angereichert. Es wird sehr schnell und effizient, vorwiegend über den Urin, wieder ausgeschieden. Daher sind Rückstände von Glyphosat im Urin nicht überraschend. Die im Urin gefundenen Werte mit maximalen Konzentrationen von 0.9 Mikrogramm pro Liter sind sehr niedrig und gesundheitlich unbedenklich.

Warum braucht die Landwirtschaft Glyphosat?

Glyphosat ist weltweit und in der Schweiz das am meisten angewandte Herbizid. Als nicht selektives Herbizid wirkt es sowohl gegen Unkräuter als auch Kulturpflanzen. Dies muss bei der Anwendung berücksichtigt werden. In der Schweiz wird Glyphosat insbesondere in bodenschonenden pfluglosen Anbauverfahren eingesetzt. Bei diesem Verfahren wird vor einer Neuansaat die alte Kultur nicht durch „Unterpflügen“ entfernt, sondern durch die Anwendung von Herbiziden. Diese Anbaumethode fördert indirekt die Bodenfruchtbarkeit. Glyphosat wird auch für die Bekämpfung von problematischen Unkräutern in Brachen sowie für die Bekämpfung von Unkräutern im Obst- und Weinbau eingesetzt. Die Anwendung von Glyphosat kurz vor der Ernte, wie dies beispielsweise im Ausland u.a. zur Reifebeschleunigung in Getreide möglich ist, ist in der Schweiz nicht zugelassen. Daher ist in Lebensmitteln aus heimischem Anbau nur mit sehr geringen Rückständen zu rechnen.

Glyphosat wird auch im nicht-landwirtschaftlichen Bereich zur Unkrautvernichtung verwendet. Besonders wichtig ist es für die Unkrautbekämpfung entlang von Bahngleisen, um Erosionen zu verhindern. Es dient daher auch der Sicherheit des Zugverkehrs.

Kontakt/Rückfragen: Olivier Félix, BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz, Tel. +41 58 46 22586